

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
0310/2022/ZGW	öffentlich	04.08.2022	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Implementierung Energiemanagement, Förderantrag nach Kommunalrichtlinie			
<u>Beratungsfolge:</u>			
14.09.2022	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss		öffentlich
22.09.2022	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
27.09.2022	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Goldhammer, Birgit; Kracke, Irma		<u>Organisationseinheit:</u> Zentrale Gebäudewirtschaft Finanzen Klimaschutzbeauftragte Organisation und IT	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Norden richtet in der Zentralen Gebäudewirtschaft ein Energiemanagement ein. Ziel ist eine nachhaltige und kontinuierliche Erfassung, Steuerung und Optimierung der Energie- und Ressourcenverbräuche der städtischen Liegenschaften.

Im Stellenplan wird eine Vollzeitstelle „Energiemanagement“ eingestellt.

Es werden Fördermittel (Personal- und Sachkosten) für die Implementierung eines Energiemanagements beantragt.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	zusätzliche Personalstelle: <u>Energiemanagement</u>
			(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil der Energiebedarf der städtischen Gebäude reduziert wird
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Aufgabe der Zentralen Gebäudewirtschaft der Stadt Norden ist die Herstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, die zur Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung Norden benötigt werden. Zielsetzung ist neben einer bedarfsgerechten Bereitstellung der benötigten Gebäude eine optimierte Bewirtschaftung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Thematik der nachhaltigen und schonenden Nutzung von Energieressourcen wurde bislang bei der Durchführung von baulichen Sanierungen und Neubaumaßnahmen berücksichtigt. Ein nachhaltiges Energiemanagement mit dem Ziel der systematischen, kontinuierlichen Erfassung und Steuerung von Energieverbräuchen wurde bislang nicht implementiert. Die erforderlichen Personalressourcen, um ein kommunales Energiemanagement für die von der Stadt Norden bewirtschafteten Gebäude einzurichten und nachhaltig zu gewährleisten sind derzeit nicht vorhanden.

Die Aufgabenstellung eines zentralen Energiemanagements in der Zentralen Gebäudewirtschaft der Stadt Norden würde in der Einführungs- und Etablierungsphase (36 Monate) folgende Schwerpunkte enthalten:

- Etablierung organisatorischer Strukturen „Energiemanagement“
- Systematische und kontinuierliche Erfassung von Energieverbräuchen (priorisierte Gebäude monatlich, d.h. ca. 30 - 50 % der städtischen Liegenschaften, weitere Gebäude jährlich)
- Einführung eines monatlichen, liegenschaftsbezogenen Energiecontrollingsystems (priorisierte Liegenschaften)
- Erarbeitung eines jährlichen Energieberichtes, inkl. einer vertieften Datenanalyse zur Ermittlung und Priorisierung von Energieeinsparpotentialen
- Sukzessive Einbindung moderner Mess- und Regeltechnik
- Projektierung, Umsetzung oder Begleitung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung und / oder Einbindung regenerativer Energien

Nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) besteht die Möglichkeit der Förderung der Implementierung eines Energiemanagements. Förderfähig ist nach Punkt 4.1.2 der Kommunalrichtlinie neben Messtechnik, Software, Kosten der Gebäudebewertung auch der Einsatz von Fachpersonal. Die Förderquote beträgt für finanzschwache Kommunen bis zu 90 % der förderfähigen Kosten. Der Förderzeitraum beträgt 36 Monate.

Die Verwaltung schlägt vor, Fördermittel für die Einrichtung eines Energiemanagements zu beantragen. Im Haushalt der Stadt Norden wäre eine entsprechende Personalstelle „Energiemanager“ in den Stellenplan aufzunehmen. Das erforderliche Stellenbesetzungsverfahren sollte erfolgen, sobald ein Fördermittelbescheid oder eine Inaussichtstellung der Förderung vorliegt.

Nach der Implementierung des Energiemanagements ist davon auszugehen, dass die Aufgabe weiterhin dauerhaft wahrzunehmen ist.